www.voceperlapace.ch

Eidgenössische Volksinitiative
"Zum Schutz der Menschenrechte durch Sanktionen gegen Kriegsverbrechen (Menschenrechtsinitiative)"
(ev. Kriegsverbrecheninitiative)

Im Bundesblatt veröffentlicht am xx.xx.xxxx. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Provisorischer Text 15.7.2025

Die Bundesverfassung[1] wird wie folgt geändert:

Art. 54a Schutz der Menschenrechte und Sanktionen gegen Kriegsverbrechen

[1] Der Bund fördert im Rahmen seiner Aussenpolitik die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der menschlichen Würde. Er setzt sich aktiv gegen die Straflosigkeit bei den schwersten Verbrechen ein, die die internationale Gemeinschaft erschüttern.

[2] Die Schweiz gewährt Personen, auch wenn sie öffentliche Funktionen oder staatliche Ämter innehaben, keine rechtliche Immunität, wenn sie von einem internationalen Gericht oder Tribunal wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord oder Verbrechen der Aggression nach verbindlichem Völkerrecht verfolgt oder verurteilt wurden.

[3] Das Gesetz regelt die erforderlichen Massnahmen, damit die Schweiz:

a. mit internationalen Justizbehörden zusammenarbeitet und deren Mandate ausführt;
b. Personen, die wegen solcher Verbrechen von anerkannten Justizbehörden verfolgt oder verurteilt werden, die Einreise in die Schweiz verweigert;
c. das Vermögen solcher Personen in der Schweiz im Rahmen des Völkerrechts einfriert und beschlagnahmt;
d. jede wesentliche wissenschaftliche, kulturelle, militärische, bildungsbezogene oder wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie jegliche Tätigkeit aussetzt oder verhindert, die zur Finanzierung, Geldwäscherei oder logistischen Unterstützung von Personen, staatlichen Behörden oder juristischen Personen beitragen kann, die direkt an schweren internationalen Verbrechen beteiligt sind – auch in Abwesenheit einer formellen Verurteilung, sofern auf internationaler Ebene anerkannte schwerwiegende Hinweise oder Massnahmen einschlägiger internationaler Organisationen vorliegen;
e. in ihren bilateralen und multilateralen Beziehungen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte Rechnung trägt.

[4] Ausnahmsweise kann der Bund befristete Ausnahmen für humanitäre, vermittlerische oder friedensfördernde Zwecke bewilligen, sofern dadurch das Prinzip der Straflosigkeit nicht untergraben wird.

Art. 197 Ziff. 17[2]

17. Übergangsbestimmungen zum Art. 54a (Schutz der Menschenrechte und Sanktionen gegen Kriegsverbrechen)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Artikel 54a spätestens fünf Jahre nach deren Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

[1] RS 101
[2] Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:			PLZ:	Politische Gemeinde:		
	Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

ENTWURF

ENTWURF

v.022

provisorische Kopien auf italienisch, deutsch und französisch auf www.ias-capriasca.ch/iniziativa

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Riccardo Bocco**, Route du Petit-Lullier 3, 1254 Jussy, **Marco Sassòli**, Chemin de Vert-Pré 6, 1213 Petit-Lancy, **Georges Martin**, Chemin de la Chapelle 14, 1955 Mayens-de-Chamoson, **Paolo Bernasconi**, via xxx, 6900 xxx, **Kaj Klaue**, Via Emilio Maraini 114, 6942 Savosa, **Marco Rudin**, ra Stràda da Müralta 20, 6955 Cagiallo,
xxx
xxx

Stand am 5.10.2025

Ablauf der Sammelfrist: **xx.xx.xxxx**

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)	
Ort:	Datum:
Eigenhändige Unterschrift:	Amtliche Eigenschaft:

Amtsstempel:

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt möglichst rasch zurückzusenden an:
Iniziativa Diritti Umani, Via xxx, 6900 Xxxxxx

Initiativkomitee:



Prof RICCARDO BOCCO

Emeritierter Professor für politische Soziologie am Institut für Anthropologie und Soziologie des IHEID in Genf und international anerkannter Nahost-Experte.
Er lehrte über 35 Jahre lang am Graduate Institute, lebte viele Jahre im Nahen Osten, wo er sich auf Jordanien, Israel/Palästina und den Libanon konzentrierte und sich auf Konflikte, state-building, humanitäre Hilfe und kollektives Gedächtnis spezialisierte. Seine jüngsten Forschungen untersuchen die Beziehungen zwischen Gewalt, Erinnerung und Kino beim Wiederaufbau von Identitäten während und nach Konflikten.



Prof MARCO SASSÒLI

Honorarprofessor an der Universität Genf, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2024 internationales Recht lehrte, sowie ausserordentlicher Professor an der Université du Québec à Montréal, Kommissar und Mitglied des Exekutivkomitees der Internationalen Juristenkommission. Er war über zehn Jahre lang beim IKRK tätig, ist Präsident des Stiftungsrats von Geneva Call gewesen und Direktor der Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte in Genf und zählt zu den führenden Experten für humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte und internationales Strafrecht.



GEORGES MARTIN

Ehemaliger Schweizer Botschafter und ehemaliger Stellvertreter des Staatssekretärs des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Er war fast vierzig Jahre lang im Dienst der Schweizer Diplomatie tätig und hatte verschiedene Posten in Südafrika, Indonesien, Kenia, Kanada und Frankreich inne. Ausserdem leitete er das Zentrum für Analyse und prospektive Studien sowie die Abteilung für internationale Sicherheitspolitik in Bern. Als überzeugter Verfechter der Neutralität und des Völkerrechts engagiert er sich heute für den Schutz der Menschenrechte und die internationale Justiz



Prof Dr h.c. RA PAOLO BERNASCONI

ENTWURF

Ehem. Staatsanwalt, ehem. Berater des Europarats, der OECD und der EU. Sonderermittler, ständiger Rechtsexperte und wissenschaftlicher Berater für Kantone, Bund, internationale Organisationen und Regierungen. Berater für Anti-Korruption und Anti-Geldwäsche. Verwaltungsmitglied von Transparency International, der International Society of Social Defence, dem Institute of International Humanitarian Law und anderen. Ehrenmitglied des IKRK. Gründer der Stiftung für Menschenrechte. Förderer des Filmfestivals für Menschenrechte.



PD Dr Med KAJ KLAUE

Privat-Dozent für Orthopädische Chirurgie der Universität Bern. Hat zahlreiche Projekte in der experimentellen Chirurgie und Entwicklungen durchgeführt und geleitet. Zuletzt als Kliniker mehrere Dutzend Kollegen aus der ganzen Welt im Rahmen von fellowships betreut.
Gemeindeparlamentsrat und Vertreter der Grünen Tessin im nationalen Vorstand der Grünen Schweiz. Verteidigt einen starken «service public» in der Medizin und Transportwesen.



MARCO RUDIN

ETH-Ingenieur, Informatiker im Ruhestand, Politiker und Aktivist.

Gewählt in das Gemeindeparlament von Capriasca, Vorstandspräsident der Grünen Tessin und aktiv für die Grünen Schweiz.

Seit Jahrzehnten engagiert für soziale Gerechtigkeit, Transparenz, den Service Public, ein soziales Gesundheitswesen und die Menschenrechte.

Team, Unterstützer, Argumente, News: www.voceperlapace.ch